

Bebauungsplan für das Baugebiet

„OBERTEISENDORF - SÜDOST II“

Die Marktgemeinde Teisendorf erläßt auf Grund der § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) Verordnung über die bauliche Nutzung d. Grundstücke (BauNVO) Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

diesen Bebauungsplan als Satzung!

(Bestandteil der Satzung vom 11.4.1988)

Marktgemeinde Teisendorf Landkreis Berchtesgadener Land



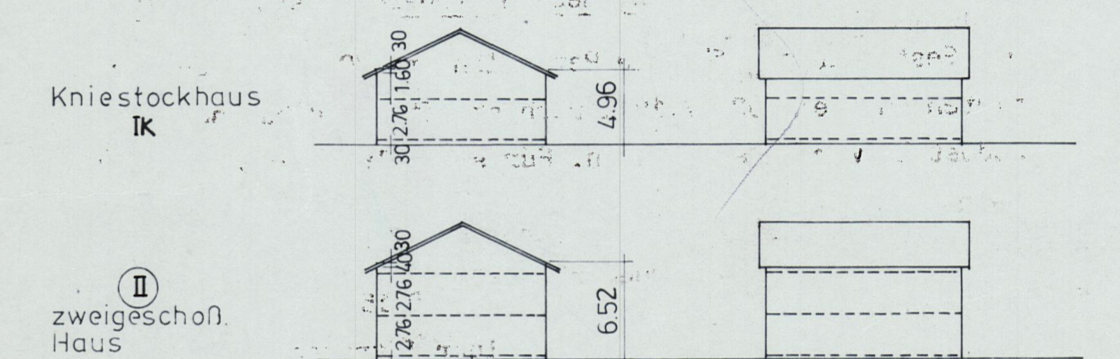
Lageplan im Maßstab 1 = 1000

ZEICHENERKLÄRUNG !

A) Für die Festsetzungen

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- GFZ 0.4 Geschosflächenzahl z.B. 0.4
- GRZ 0.2 Grundflächenzahl z.B. 0.2
- GRZ | GFZ 0.2 | 0.4 Nutzungsschablone
- IK** Höchstgrenze Erdgeschoß u. Kniestock zwingend Erdgeschoß u. 1 Vollgeschoß
- II** Baugrenze
- Baugrenze öffentliche Straßenverkehrsfläche öffentlicher Gehweg
- Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonst Verkehrsflächen
- öffentliche Grünfläche
- Pflanzgebot f. hochstämmige Laubbäume bodenständiger Art mit verbindlicher Festlegung des Standortes
- Fläche für Garage
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Sichtdreieck Maßzahlen z.B. 10 zwingende Firstrichtung

Schemaskizze im Maßstab 1:500
Dachneigung 24°-28°
Wandhöhe n. Art. 6 BayBO in der Satzung § 10.5 erläutert!



Die getrennt vorliegenden weiteren textlichen Festsetzungen sind Bestandteile dieses Bebauungsplanes!

B) Für die Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenze
- - - Vorschlag f. die Teilung der Grundstücke
- best. Hauptgebäude
- best. Nebengebäude
- Flurstücksnummer z.B. 304/14
- 66 fortlaufende Nummerierung d. Grundstücke

„OBERTEISENDORF SÜDOST II“
Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.2.87 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 3.3.87 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.2.87 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.2.88 bis 10.3.88 öffentlich ausgelegt.

Teisendorf, den 11.3.88
[Signature]
Bürgermeister

Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 11.4.1988 den Bebauungsplan in der Fassung vom 28.2.87 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Teisendorf, den 14.4.1988
[Signature]
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 19.7.1988 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr. 15 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie des Abs. 4 u. des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Teisendorf, den 2.8.1988
[Signature]
Bürgermeister

DER PLANFERTIGER

ARCHITECTENBÜRO
HOFMANN • DÖBERLEIN
DIPLOMINGENIEURE
MITTL. FELDSSTR. 2, FREILASSING
TEL. 08654/9028 13. JULI 1987 / AS
28. AUG. 1987 / RH

B-Plan
Obertsd. - Südost II